

Benjamin Joly, Detlev Wolter

Die EWWU vor der Euro-Bargeldeinführung

Für eine neue deutsch-französische Initiative zur Vertiefung der europäischen Wirtschaftsintegration

Mit der Euro-Bargeldeinführung am 1. Januar 2002 wird die europäische Integration für die Bürger physisch greifbar. Die einheitliche Währung gibt es allerdings schon seit dem 1. Januar 1999. Wie sieht die Bilanz von mehr als zwei Jahren gemeinsamer Geldpolitik aus? Gibt es eine Koordination der Wirtschaftspolitik? Welche Integrationsschritte sind noch erforderlich?

Mit der Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Januar 2002 wird der bisher am weitesten integrierte Politikbereich der EU für die 300 Mill. Bürger der Eurozone zu einer greifbaren Realität. Obwohl es die einheitliche Währung schon seit Eintritt in die dritte Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) am 1. Januar 1999 gibt, wird die physische Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen den Zusammenhalt der Europäer und das Gesicht Europas verändern. Der Euro hat seine ersten positiven Effekte auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten der WWU bereits gezeigt. Dies sowie die identitätsstiftende Wirkung der einheitlichen Währung könnten der politischen Einigung Europas neue Impulse geben. Die zweijährige Bilanz macht aber auch deutlich, dass die Diskrepanz zwischen supranationaler Geldpolitik und nur lose koordinierten Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten neue Integrationsschritte auf politischem und insbesondere wirtschaftspolitischen Gebiet erfordert.

Frankreich als Hauptinitiator der gemeinsamen Währung und Deutschland – die Bundesbank hat der Europäischen Zentralbank (EZB) Pate gestanden – tragen als die größten Volkswirtschaften des Eurogebietes hierfür besondere Verantwortung. Die Vervoll-

ständigung der WWU durch Schaffung einer echten Wirtschaftsunion mit einheitlicher Wirtschaftspolitik ist eine neue Herausforderung für das nach wie vor unersetzbare deutsch-französische Schwungrad der europäischen Integration.

Der geeignete Rahmen für neue wirtschaftspolitische Integrationsschritte bildet der Zukunftsprozess der Union, der beim Europäischen Rat in Laeken Ende Dezember 2001 mit einer deutsch-französischen Initiative in die entscheidende Phase eintreten wird. Nach deutsch-französischen Vorstellungen könnte am Ende dieses Prozesses die EU mit der vom Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 beschlossenen Regierungskonferenz, die im Jahre 2004 stattfinden soll, eine eigene Verfassung erhalten. Diese könnte auch die notwendigen institutionellen und die Verfahrensregelungen für den Ausbau der WWU zu einer echten politischen und Wirtschaftsunion enthalten.

Zwei Jahre WWU: eine positive Bilanz

Die gemeinsame stabilitätsorientierte Geldpolitik hat ihre erste Bewährungsprobe mit Erfolg bestanden. Der am 1. Januar 1999 eingeführte Euro hat für die Eurozone und die EU insgesamt ein Höchstmaß an Preisstabilität gebracht. Damit ist die EZB ihrem vertraglich definierten Mandat (Art. 105 EG-Vertrag), vorrangig Preisstabilität zu gewährleisten, nachgekommen. So betrug 1999-2000 die jährliche Inflationsrate (Veränderung des Konsumentenpreisindex) in der Eurozone 1,7% im Durchschnitt. Auch für deutsche Maßstäbe ist das beachtlich, denn die Inflationsrate in Deutschland betrug im Zeitraum 1970-1999 durchschnittlich rund 3,3% pro Jahr. Der im Jahr 2001 zu

MIA Detlev Wolter, 43, ist Referatsleiter für die Wirtschafts- und Währungsunion im Auswärtigen Amt. Benjamin Joly, 30, Diplôme des Institut d'Etudes Politique de Paris, hat einen Lehrauftrag an der Universität Paris-4-Sorbonne. Die Verfasser vertreten ausschließlich ihre persönliche Auffassung.

verzeichnende Inflationsdruck (voraussichtlich 2,4% im Euroraum) hängt überwiegend mit externen Faktoren zusammen (Anstieg der Ölpreise sowie der Lebensmittelpreise im Zuge der BSE-Krise) und hat sich zu einem Großteil wieder zurückgebildet. Für 2002 wird mit einer Inflation von 1,9% gerechnet.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist gut vorangekommen und bleibt Grundlage der wirtschaftlichen Stabilität. Der am 17. Juni 1997 in Amsterdam auf deutsche Initiative hin verabschiedete Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hat wesentlich zu einer haushaltspolitischen Nachhaltigkeit der Konvergenz in der Währungsunion beigetragen. Die Haushaltsdefizite in den am Euro teilnehmenden Ländern sind von 2,1% (1998) auf 0,7% im Jahr 2000 zurückgegangen. Auch der Schuldenstand hat sich in diesem Zeitraum von 73,1% auf 67,7% reduziert. Allerdings ist aufgrund der seit dem 11. September noch verstärkten Konjunkturabschwächung mit einem Wiederanstieg der Defizite zu rechnen (1% im Jahr 2001 bzw. 1,3% im Jahr 2002). Das mittelfristige Ziel ausgeglichener oder Überschuss aufweisender Haushalte darf jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Die Situation auf den Arbeitsmärkten der Eurozone hat sich in den vergangenen zwei Jahren verbessert. Seit 1998 ist die Arbeitslosenquote der Eurozone von 10,9% auf 8,3% im September 2001 gesunken, wobei die Langzeitarbeitslosigkeit sogar stärker abgenommen hat als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Parallel dazu hat die Beschäftigung in der Eurozone stark zugenommen: im Jahr 2000 lag die Eurozone mit einem Beschäftigungswachstum von 1,9% deutlich über dem besten Jahresdurchschnitt der letzten zwanzig Jahre (1986-1990: 1,4%). Mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage ist aber eine erneute gemäßigte Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin strukturelle Reformen in Richtung einer stärkeren Arbeitsbeteiligung und einer Flexibilisierung der Märkte dringend notwendig. Dieser Reformbedarf zeigt sich auch daran, dass der Rückgang der Arbeitslosenquote im Eurogebiet schon seit Mai 2001 zu einem Stillstand gekommen ist und es in Deutschland im August sogar einen erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat gab.

Die EU bleibt trotz internationaler Abschwächungstendenzen eine robuste Wachstumszone. Der Euro hat bisher das Wachstum unterstützt. Die durchschnittliche Wachstumsrate im Euro-Währungsgebiet ist seit der Einführung der gemeinsamen Währung

deutlich angestiegen. Nach 2,1% im Zeitraum 1996-1998 betrug sie 2,6% im Jahr 1999 und 3,4% im Jahr 2000. Dies hängt auch mit den ersten internen Strukturereformen der Mitgliedstaaten zusammen; diese haben – trotz eines verbleibenden Reformbedarfs – durch günstigere Rahmenbedingungen (Stärkung des Wettbewerbs durch den Euro, Steuersenkungen, Liberalisierung) die Funktionsweise der europäischen Produktmärkte (Waren und Dienstleistungen) verbessert. Die weltweite Eintrübung der Wirtschaftsaussichten wird allerdings das Wachstum in der Eurozone deutlich abschwächen. Für das laufende Jahr ist nur noch mit 1,7 % und für das nächste Jahr mit 1,8% Wachstum zu rechnen. Aufgrund solider Fundamentaldaten verfügt die Eurozone dennoch über günstigere Wachstumsprognosen als Japan und erstmals auch die USA.

Die internationale Akzeptanz des Euro ist trotz Wechselkursauschlägen hoch. Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar ist seit der Notierung am 1.1.1999 bei 1,1789 US-\$ um fast ein Drittel gesunken, hat sich aber in den ersten Monaten 2001 von seiner Schwächephase im Vorjahr (Tiefpunkt: 26. Oktober 2000: 0,8252 Euro pro US-Dollar) deutlich erholt. Nach den Terroranschlägen in den USA hat der Euro ebenso wie bereits während der im Sommer 1999 von den Finanzkrisen in Asien und Russland ausgelösten Turbulenzen international stabilisierend gewirkt. Er hat sich als zweitwichtigste Weltwährung nach dem US-Dollar etabliert. Die hohe internationale Akzeptanz des Euro spiegelt sich z.B. darin wider, dass im 1. Quartal 2001 in Euro ausgegebene Schuldverschreibungen (49 Mrd. €) internationale Unternehmeranleihen in US-Dollar (47 Mrd.) übertroffen haben. Mit der Euro-Bargeldeinführung dürfte sie neue Schubkraft erhalten. Mittel- und langfristig könnten auch weitere Strukturereformen, insbesondere bei der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und dem Übergang zur „New Economy“ die Perzeption der Marktteilnehmer hinsichtlich der langfristigen Wachstumsaussichten der EU im Vergleich zu den USA und damit auch hinsichtlich des Außenwertes der einheitlichen Währung verbessern.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Die WWU steht vor wirtschaftspolitischen Herausforderungen sowohl nach innen als auch nach außen. Sie sollte nach innen die Potenzialitäten des Binnenmarktes und der wirtschaftlichen Verflechtung voll ausnutzen, um durch einen ausgeglichenen und stabilitätsorientierten Policy-Mix den Expansionskurs der Wirtschaft und den Beschäftigungsaufbau zu sichern. Dazu wird die WWU der wachsenden wirtschaftlichen

Integration, die die Einführung des Euro mit sich bringt, und den damit verbundenen gegenseitigen Auswirkungen der nationalen politischen Entscheidungen stärker Rechnung tragen müssen. Ziel ist, die Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Allgemeininteresses der EU und der Eurozone durch einseitige wirtschaftspolitische Maßnahmen zu vermeiden.

Die Bedingungen auf den eigenen Arbeits- und Produktmärkten müssen weiter verbessert werden, indem die notwendigen strukturellen Reformen zur Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsgrundlagen entsprechend der auf dem Europäischen Rat in Lissabon verabschiedeten Reformagenda für Innovation und wissensgestützter Wirtschaft beschleunigt werden. Eine verbesserte Sichtbarkeit nach außen wird die Wahrnehmung und den Einfluss des Eurogebiets als eigenständiger wirtschaftspolitischer Einheit – und damit die internationale Glaubwürdigkeit des Euro – stärken. Im Interesse der Wohlfahrt auch der künftigen Generationen muss die WWU sich durch die nötigen strukturellen Maßnahmen auf die Folgen der Bevölkerungsalterung, welche ohne weitere Reformen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wesentlich beeinträchtigen würde, sowie auf die Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit vorbereiten.

Stärkere Integration

Die WWU steht vor integrationspolitischen Herausforderungen. Sie hat bisher kein ausreichend sichtbares und wirksames politisches Fundament. Hierzu gehören auch effiziente Gemeinschaftsorgane und ein kohärentes Vorgehen in den verschiedenen Politikbereichen. Die vom Europäischen Rat in Lissabon angestrebte stärkere Verschränkung der Wirtschaftspolitiken auf nationaler und europäischer Ebene kann allenfalls schrittweise dazu beitragen, die Asymmetrie zwischen gemeinschaftlicher Geldpolitik und der nach wie vor losen, weitgehend intergouvernementalen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu überwinden. Aus dieser Asymmetrie ergeben sich Risiken, die ohne Verstärkung der Koordinierungskompetenz die Grundlage für die einheitliche Geldpolitik unterminieren könnten. Sie wurden deutlich, als die Finanzminister weder eine einheitliche Linie bei der Reaktion auf den Ölpreisanstieg noch bei der Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen zugunsten weiterer Haushaltskonsolidierung durchsetzen konnten. So hat Frankreich ungeachtet der Präferenz in der Eurogruppe für Haushaltskonsolidierung die UMTS-Erlöse stattdessen u.a. für zusätzliche Sozialausgaben verwendet, welche allerdings die konjunkturelle Lage in Frankreich und damit die Nachfrage auf dem Binnenmarkt verbessert haben.

Die Verschränkung der europäischen und nationalen Politiken im Bereich Beschäftigung, Steuern, Renten und Aus- und Fortbildung kann nur greifen, wenn die dazu notwendigen Koordinierungsverfahren zu verbindlichen Entscheidungen führen. Die außerhalb des EU-Vertrages stattfindende und formal unverbindliche, bislang lediglich durch die Methode des Gruppenzwangs („peer pressure“) wirkende informelle Abstimmung unter den Finanzministern im Rahmen der Eurogruppe wird dazu auf Dauer nicht ausreichen. Ohne die Verwirklichung der Wirtschaftsunion als Teil der angestrebten Politischen Union bliebe die Währungsunion ohne politisches Fundament und der Euro als eine „Währung ohne Staat“ auf Dauer gefährdet. Nur ein effektives wirtschaftspolitisches Verfahren mit verbindlichen Entscheidungen für den ganzen Euroraum kann die notwendige europäische Wirtschaftspolitik „aus einem Guss“ gewährleisten. Es besteht daher Nachholbedarf an integrationspolitischen Folgemaßnahmen zum Eintritt in die dritte Stufe der WWU, die zur Stiftung einer gesamteuropäischen Identität beitragen und damit zugleich dem Euro mehr politischen Rückhalt geben.

Vertiefung der Wirtschaftsintegration

Vor diesem Hintergrund haben Kommissionspräsident Prodi und Währungskommissar Solbes in einer Mitteilung an Rat und Parlament am 7. Februar 2001 die Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination im Eurogebiet vorgeschlagen. Die Kommission sieht darin eine stärkere Formalisierung der bislang rein intergouvernementalen Eurogruppe sowie eine Ausweitung, Vertiefung und Verstärkung ihrer Rolle bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung vor. Außerdem soll die Außenvertretung des Eurogebiets in IWF und G7 und wiederum die dabei einzunehmende Rolle der Kommission gestärkt werden. Die Kommission will damit auch sicherstellen, dass sie eine zentrale Rolle in einer künftigen gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik innehat und so Entwicklungen entgegensteuern, dass diese Rolle – wie in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – von einem Hohen Ratsvertreter übernommen wird. Außerdem soll die Koordinierung innerhalb der Eurogruppe durch eine engere, von der Kommission zu überwachende Ex-ante-Abstimmung der Wirtschaftspolitik, erhöhte Verbindlichkeit und Schaffung einer Arbeitsgruppe für das Eurogebiet verstärkt werden. Die Reaktion der Mitgliedstaaten auf diese Vorschläge war überwiegend ablehnend.

¹ T. Padoa-Schioppa: Der Euro und die Politik, in: Internationale Politik, Bd. 55 (2000), H. 8, S. 33.

Unter den Mitgliedstaaten hat Premierminister Jospin in seiner lange erwarteten europapolitischen Grundsatzrede am 28. Mai 2001 die Initiative zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in die Hand genommen. Darin schlägt er die Einrichtung einer europäischen Wirtschaftsregierung („*gouvernement économique*“) für den Euroraum vor und knüpft damit an französische Vorschläge von 1997 bei der Gründung der Eurogruppe an, der WWU ein wirtschaftspolitisches Fundament zu verleihen. Damit soll der unabhängigen EZB ein stabiler Ansprechpartner gegenübergestellt werden, der die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Gemeinschaft koordiniert und repräsentiert. Insoweit stimmen die Überlegungen mit den Kommissionsvorschlägen überein.

Gegensätzliche Auffassungen bestehen jedoch dazu, wo diese Funktion angesiedelt werden soll. Für Jospin soll dies die Eurogruppe, d.h. die Ratsmitglieder (Finanzminister) der am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten über einen gewählten Vorsitzenden tun. Dagegen will Kommissionspräsident Prodi die Funktion der verstärkten (Ex-ante-)Koordinierung der Wirtschaftspolitik bei der Kommission ansiedeln – wie er ebenfalls in Paris vor dem *Institut d' Études Politiques* einen Tag nach der Rede Jospins betonte.

Betrachtet man diese unterschiedlichen Ansätze unter dem Blickpunkt des integrationspolitischen Interesses, intergouvernementale Handlungsformen durch stärker vergemeinschaftete Verfahren zu ersetzen, so wären die Koordinierungsfunktionen besser bei der Kommission anzusiedeln. Auch sollte mit Blick auf die künftige Gestaltung der Union bei der Regierungskonferenz 2004 eine einheitliche Exekutive, möglicherweise mit einer doppelten Struktur aus Kommission und Rat, angestrebt und eine Zersplitterung in schwer koordinierbare „Fachregierungen“ mit unterschiedlichen Entscheidungsverfahren vermieden werden.

Deutschland hat bislang zurückhaltend sowohl auf die Kommissions- wie auf die französischen Vorschläge reagiert. Schon bei Schaffung der WWU ist Deutschland gegen die Einrichtung einer „Wirtschaftsregierung“ eingetreten, weil zu befürchten stand, dass diese Einfluss auf die Währungspolitik der unabhängigen EZB nehmen und deren Glaubwürdigkeit auf den Währungsmärkten schwächen würde, noch bevor sie ihre Tätigkeit aufnahm. Nachdem nunmehr die Unabhängigkeit der EZB und ihrer Geldpolitik außer Zweifel stehen, ist diese Sorge weniger akut. Daher sollten keine Hindernisse bestehen, auf die Vorschläge der Kommission und von Frankreich im Rahmen der Diskussion um die Zukunft der Union einzu-

gehen und eine gemeinsame Linie zu suchen.

Deutschland sollte sich auch in der Frage einer einheitlichen Wirtschaftspolitik ebenso integrationsfreundlich erweisen wie in den institutionellen Fragen und den anderen Politikbereichen. Dies würde der im Allgemeinen eingenommenen Schrittmacherrolle Deutschlands im Zukunftsprozess der Union entsprechen. Voraussetzung für eine gemeinsame Linie ist in beiden Varianten, dass die Unabhängigkeit der EZB und ihr Ziel der Preisstabilität nicht beeinträchtigt werden. Deshalb geht es auch nicht um ein Gegengewicht oder gar eine politische Kontrolle der EZB, sondern darum, dieser im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene einen einheitlichen Dialogpartner gegenüberzustellen. Der Begriff „Wirtschaftsregierung“ sollte vermieden werden, da er die Sache nicht trifft, denn es geht nicht um die Schaffung neuer Gremien, sondern um die Festlegung eines transparenten Koordinierungsprozesses, der zu verbindlichen Entscheidungen führt.

Herausforderungen für die Eurogruppe

Mit der EU-Erweiterung wird die WWU neue Integrationsschritte und Anpassungen brauchen. Denn die 1991 im Vertrag von Maastricht festgelegten WWU-Verfahren und Institutionen wurden für eine Gemeinschaft mit zwölf Mitgliedstaaten konzipiert und verhandelt. Bisher war es weitgehend möglich, trotz einer nur teilweisen Übereinstimmung zwischen Eurogruppe und EU, die auf die EU-Institutionen, vor allem den ECOFIN-Rat gestützten WWU-Verfahren innerhalb der bestehenden Institutionen aufrechtzuerhalten. Wenn die Euro-Länder aber im Rat nicht mehr wie zur Zeit mit zwölf von fünfzehn Mitgliedstaaten in der deutlichen Mehrzahl sind, sondern für längere Zeit weniger als die Hälfte der Mitgliedstaaten ausmachen und aufgrund der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zum Teil auch verschiedene Interessen haben werden, wird sich verstärkt die Frage der fehlenden Kongruenz zwischen EU und Eurozone stellen. Die informelle Eurogruppe kann dann nicht mehr wie bisher weitgehend problemlos die Haltung des ECOFIN-Rates vorherbestimmen.

Auch sollte mit der Erweiterung die von der Währungsunion ausgehende Integrationsdynamik nicht in Frage gestellt werden. Die Währungsunion wurde bewusst der politischen Union vorausgeschickt, in der Hoffnung, damit den Integrationsprozess in Europa zu beschleunigen. Würde der mit dem Aufhol- und Konvergenzprozess der neuen Mitgliedstaaten verbundene Zeitraum bis zu ihrem Eintritt in die Eurozone (frühestens zwei Jahre nach dem EU-

Beitritt) abgewartet werden, um weitere Integrations-schritte zu unternehmen, so wäre die von der WWU ausgehende Integrationsdynamik in Frage gestellt.

Verbesserte Außenvertretung des Euro

Die Eurozone sollte ihre wirtschaftliche Identität durch eine verbesserte Außenvertretung stärken. Die Unterbewertung des Euro ist auch auf den Mangel an wirtschaftspolitischer Sichtbarkeit auf internationaler Ebene zurückzuführen. Deshalb sollte seine Außenvertretung in formellen und informellen Treffen insbesondere der G7 und im IWF verbessert werden.

Dieses Ziel könnte z.B. auf der Grundlage einer einheitlichen Außenvertretung durch einen gewählten Vorsitz der Eurogruppe innerhalb der Institutionen des internationalen Finanzsystems erreicht werden oder entsprechend dem Vorschlag der Kommission durch eine Troika aus dem Präsidenten der Eurogruppe, dem EZB-Präsidenten und dem Kommissionspräsidenten. Premierminister Jospin schlägt sogar eine „koordinierte, ja einzige Vertretung der Länder des Euroraums“ in den Bretton-Woods-Institutionen (IWF, Weltbank) vor.

Dies kann nur langfristig erreicht werden, da es eine Änderung der gültigen IWF-Statuten unter Mitwirkung der anderen Anteilseignerstaaten voraussetzt. Unabhängig von der verfolgten Option gilt auch hier, dass die institutionelle Verbesserung der Außenvertretung nicht mit der Unabhängigkeit und der geldpolitischen Priorität der EZB, die Preisstabilität zu wahren, in Widerspruch geraten darf.

Deutschland und Frankreich müssen vorangehen

Deutschland und Frankreich sollten gemeinsame Vorschläge zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion machen, erforderlichenfalls zunächst als Kern- bzw. Avantgardegruppe. Die Anwendung des mit dem Amsterdamer Vertrag 1997 eingeführten und dem Vertrag von Nizza vereinfachten Instruments der „verstärkten Zusammenarbeit“ unter einem Teil der Mitgliedstaaten könnte auch in einer erweiterten Union weitere Integrationsschritte ermöglichen. Präsident Chirac hat in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag vom Juni 2000 die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung als einen der prioritären Bereiche für die von ihm vorgeschlagene integrationspolitische „Avantgardegruppe“ genannt. Premierminister Jospin und Kommissionspräsident Prodi werden in ihren Reden vom Mai 2001 konkreter und sehen – falls die Fünfzehn sich nicht einigen sollten – zur Vertiefung der wirtschaftspolitischen Integration ausdrücklich die Anwendung des Instruments der „verstärkten Zusammenarbeit“ gemäß Artikel 44 EUV vor. Damit stehen sie im Zusammenhang mit der Fra-

ge nach der künftigen Ausgestaltung der „verstärkten Zusammenarbeit“.

Die Eurogruppe stellt schon jetzt einen Fall der flexiblen Integration dar – allerdings außerhalb des Vertrages und ohne verbindliche Beschlüsse. Die bislang informellen Beratungen der Eurogruppe beruhen ausschließlich auf intergouvernementaler Grundlage. Würde die Eurogruppe in den Rahmen der „verstärkten Zusammenarbeit“ gestellt, könnte sie gemäß Artikel 44 EUV verbindliche Beschlüsse fassen. Sie könnte dies aber nicht mehr als solche, sondern nur im Rahmen der bestehenden Institutionen, also des ECOFIN-Rats mit Teilnahme, aber ohne Stimmrecht der drei „Pre-Ins“ (Großbritannien, Schweden und Dänemark). Nur so widerspräche eine Formalisierung der Eurogruppe nicht der vertraglich vorgesehenen Rolle des ECOFIN-Rates. Der wesentliche Unterschied zum Status quo läge in der stärkeren Rolle der Kommission mit eigenem Initiativrecht auch in der Eurogruppe und damit einem stärker gemeinschaftlichen Ansatz sowie der erstmaligen Verbindlichkeit der Beschlüsse der Eurogruppe.

Im Rahmen einer „verstärkten“ Zusammenarbeit“ könnte somit eine stabile Interessenvertretung der Mitgliedstaaten der Eurozone und eine wirtschaftspolitische Koordinierungs- und Entscheidungsinstanz auf gleicher Augenhöhe mit der vergemeinschafteten Geldpolitik gebildet werden. Den gegenseitigen Auswirkungen der nationalen politischen Entscheidungen sollen nach diesen Vorschlägen die Mitgliedstaaten des Eurogebiets dadurch Rechnung tragen, dass sie die Kommission und die anderen Mitglieder der Eurogruppe grundsätzlich im Voraus über wichtige wirtschaftspolitische Maßnahmen und die Kernpunkte ihrer Stabilitätsprogramme informieren (Ex-Ante-Koordinierung).

Die WWU steht am Vorabend der Euro-Bargeldeinführung vor weitreichenden Herausforderungen. Die Währungsunion wurde bewusst der politischen Union vorangestellt, um damit den Integrationsprozess in Europa zu beschleunigen. Wenn die Mitgliedstaaten akzeptieren, dass sie durch den Euro aufs Engste verbunden sind und dies als Vorteil empfinden, werden sie in anderen Politikbereichen die Integration verstärken². Von der Einführung des Euro, der ab 1. Januar 2002 die europäische Integration für die Bürger im wörtlichen Sinn greifbar macht, werden also neue Integrationsimpulse ausgehen. Deutschland und Frankreich könnten diese nutzen, um in der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 auch gemeinsame Vorschläge zur Vollendung der WWU zu unterbreiten.

² Vgl. Bundesbankpräsident E. Welteke: Europa gewinnt mit dem Euro an Gewicht, Rede am 11.5.2001